Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 16 (1941)

Heft: 6

Artikel: Die Zentralheizung im vergangenen und im nächsten Winter

Autor: E.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101340

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mäßig pessimistisch, wenn man eine ähnliche Entwicklung in den nächsten Jahren befürchtet. Man darf sich durch das in einzelnen Städten noch vorhandene Überangebot an Wohnungen nicht über die wahre Lage täuschen lassen; diese erfordert vielmehr Voraussicht und rechtzeitiges Handeln.

Wenn, um den Vergleich mit 1914 bis 1918 noch weiter auszudehnen, die Lage bei Ausbruch dieses Krieges insofern verhältnismäßig günstig war, als 1939 noch fast alle größeren Städte eine ziemliche Reserve an leeren Wohnungen aufwiesen, so war auf der andern Seite diesmal im Gegensatz zum ersten Weltkrieg weder eine starke Auswanderung noch ein Rückgang der Eheschließungen zu verzeichnen. Während diese von 1913 bis 1915 um 7300 fielen, war 1940 die Zahl der Trauungen mit 32 426 um rund 1400 größer als 1938! Freilich scheint es uns nicht unwahrscheinlich, daß die Verschlechterung der Wirtschaftslage bei längerer Dauer des Krieges doch noch zu einer Abnahme der Heiratshäufigkeit führen wird, so daß der Bedarf an Wohnungen etwas geringer sein mag als angenommen.

Allerdings ist im Zeitalter des Geburtenrückganges eine Abnahme der Eheschließungen ein schlechter Trost! Ohnehin wird die künftige Wohnungspolitik dadurch erschwert, daß *nach* der Jahrhundertmitte nur noch mit einem sehr geringen Wohnungsbedarf gerechnet werden kann. Es gilt also, in den nächsten Jahren den Wohnungsbau nach Möglichkeit zu steigern und ihn später wieder abzubremsen. Wenn das letztere auch noch eine Aufgabe der Zukunft ist, so muß eine weitsichtige Wohnungspolitik doch schon heute die künftige Bevölkerungsentwicklung mit im Auge behalten.

Die Zentralheizung im vergangenen und im nächsten Winter

Im zweiten Kriegswinter haben wir es empfindlich gespürt, daß wir die Kohlen *aus dem Ausland* beziehen müssen. Unsere früheren Lieferanten waren nicht in der Lage, die nötigen Kohlen zu liefern. Wegen der zu kleinen Einfuhren und um die im Lande vorhandenen Vorräte zu strecken, wurde von den Behörden *nur die Hälfte* des früheren Kohlenverbrauchs zugeteilt. Mit dieser Hälfte konnten die Wohnungen nicht recht erwärmt werden. Die Stubenwärme von 18 Grad, die als Höchsttemperatur behördlich festgelegt war, blieb ein bloßer Wunschtraum. Diese Temperatur konnte mit den zugeteilten Kohlen mit dem besten Willen nicht erreicht werden. Oft mußte man sich mit 12 bis 14 Grad begnügen. Zur Kohlenknappheit hinzu kam der außerordentlich strenge Winter, der die Heizungssorgen verdoppelte. Für alle diejenigen, die mit Zentralheizungen zu tun hatten, war es manchmal eine kleine Nervenprobe, tagsüber die freundlichen Mieterreklamationen über ungenügende Heizung entgegenzunehmen und abends auszurechnen, wieviele Tage mit dem schnell kleiner werdenden Kohlenhaufen noch geheizt werden könne!

Aber schließlich ist es doch Frühling geworden. Nachdem nun der Winter vorbei ist, dürfen wir feststellen, daß trotz Frieren und manchmal feuchten Wohnungen unser Gesundheitszustand nicht schlechter, sondern besser ist als in früheren Jahren, wo normal geheizt wurde. Diese trotz allem Ungemach erfreuliche Tatsache hat nicht nur der Verband baslerischer Krankenkassen festgestellt, auch Ärzte und Apotheker haben sich im gleichen Sinne geäußert.

Sparmöglichkeiten

Wie es nicht anders erwartet werden konnte, haben im großen gesehen nur *die einfachen und radikalen Sparmaßnahmen* über die Schwierigkeiten des Winters hinweggeholfen. Dazu gehören das Hinausschieben des Heizbeginns, das Herabsetzen der normalen Warmwassertemperatur und damit der Zimmerwärme, die Verkürzung der täglichen Heizzeit und das Erwärmen nur des Wohnzimmers an Stelle aller Wohnungsräume, solange das wegen der Kälteschäden angängig war. Nur mit diesen einschneidenden Maßnahmen war es überhaupt möglich, mit dem kleinen Kohlenquantum den ganzen Winter durchzuheizen.

Die vielen andern empfohlenen Maßnahmen, wie Abdichten von Fenstern und Türen, Einbau von Kesselrostunterteilern und Sparapparaten in die Heizkessel, Einrichtung der vollautomatischen Regulierung des Verbrennungsvorganges usw. haben nur sekundäre Bedeutung. Sie können im Einzelfall die Verhältnisse verbessern, aber um 50 Prozent Brennstoff einzusparen, mußte, wie die Erfahrung des letzten Winters zeigte, ganz einfach der Wärmekomfort eingeschränkt werden. *Es gibt kein technisches Mittel, um den großen Ausfall an Brennstoff auszugleichen.* Das ist eigentlich selbstverständlich; wenn es anders wäre, so würde das dem Heizungsgewerbe ein schlechtes Zeugnis ausstellen, denn dann wären alle Heizungen in Friedenszeiten unwirtschaftlich betrieben worden!

Ein wirksames Mittel zum Sparen ist die gute Instandhaltung des Heizkessels. Die Besitzer aller größeren Heizkessel von über 5 m^2 Kesselheizfläche sind jetzt verpflichtet worden, die Kessel revidieren und wenn nötig instandstellen zu lassen. Ein sauberer, einwandfrei arbeitender Kessel braucht nämlich weniger Kohlen, als einer, der innen verkrustet ist und schlechte Zugsverhältnisse hat. Diese Betriebsregel gilt nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten.

Der nächste Winter

Wir dürfen nicht damit rechnen, daß es im nächsten Winter besser sei als im vergangenen. Bis jetzt war von den Behörden leider nicht zu erfahren, wie groß die Kohlenzuteilung für Wohnungen in der nächsten Heizperiode ist. Wahrscheinlich ist sie auch nicht größer als 50 Prozent des normalen Verbrauchs. Die zuständige Behörde erklärt, daß sie über die Höhe der Zuteilung für den nächsten Winter noch keine Angaben machen könne, weil die zu erwartenden Kohlenzufuhren aus dem Ausland noch nicht feststehen. Mit gutem Willen sollte es aber möglich sein, darüber im Laufe des Sommers Angaben zu machen, damit auf Grund dieser Angaben *ein Verbrauchsprogramm* für die nächste Heizperiode aufgestellt werden kann. Änderungen an der Heizungsanlage, die sich bei geringer Kohlenzuteilung als notwendig erweisen würden, können nur dann rechtzeitig vorgenommen werden, wenn frühzeitig bekannt wird, mit wieviel Kohlen man für den nächsten Winter rechnen kann. Die letztjährige Handhabung der Rationierung ließ in dieser Beziehung zu wünschen übrig, man blieb den ganzen Winter über im unklaren, wieviel Kohlen einem schließlich zugeteilt würden. Für Baugenossenschaften, die oft 100 und mehr

Wohungen an einer Fernheizanlage angeschlossen haben, ist ein Verbrauchsprogramm, das eine einigermaßen gleichmäßige Heizung über den ganzen Winter gewährleistet, unerläßlich. Die erste Voraussetzung für ein solches Programm sind aber zuverlässige Angaben über die zur Verfügung stehende Kohlenmenge.

Ein weiterer Wunsch an die Behörden für den nächsten Winter ist der, daß unter Berücksichtigung der Kesselleistung den Verbrauchern, die früher gespart haben, *zusätzliche Kohlen* bewilligt werden. Diese Praxis wurde in der vergangenen Heizperiode bei der 40prozentigen Zuteilung eingeführt, mit der richtigen Begründung, daß den Sparern geholfen werden müsse. Merkwürdigerweise wurde dann der Gedanke bei der 50prozentigen Zuteilung wieder fallen gelassen; warum, ist nicht einzusehen.

Dem Mieter der Zentralheizungswohnung kann der Rat erteilt werden, sich für die Übergangszeit und als Zusatzheizung einen *elektrischen Ofen* anzuschaffen. Durch die Zeitumstände sind sehr viele Modelle von elektrischen Öfen auf den Markt gekommen, nicht alle sind aber gut. Bevor man die Ausgabe macht, erkundige man sich bei Bekannten, die bereits Erfahrung mit elektrischen Öfen haben. Im allgemeinen ist den Fabrikaten von Firmen, die bereits früher elektrische Öfen hergestellt haben, gegenüber den Fabrikaten von Neulingen den Vorzug zu geben. Es hat sich im vergangenen Winter gezeigt, daß die Befürchtungen wegen des Stromentzugs für Heizöfen während der kältesten Monate glücklicherweise nicht eingetroffen sind. Die Heizöfen konnten, soviel mir bekannt ist, bei Bedarf den ganzen Winter über angesteckt werden. *E. H.*

RECHT UND FÜRSORGE

Resolution des Gewerkschaftsausschusses zu den sozialpolitischen Tagesfragen

Der am 16. Mai 1941 in Bern tagende Ausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nahm unter anderem Stellung zu den Bestrebungen einzelner Volkskreise nach Einführung des Familienlohnes. Der Ausschuß legt Wert darauf, in Bestätigung seiner früher gefaßten Beschlüsse, zu betonen, daß die schweizerische Gewerkschaftsbewegung sich von jeher nachdrücklich für die Erhaltung und den Schutz der Familie eingesetzt hat. Die mit den Familienzulagen gemachten Erfahrungen während und nach dem letzten Weltkrieg und namentlich diejenigen in Frankreich und Belgien aus jüngster Zeit haben jedoch bewiesen, daß Familienzulagen geeignet sind, einen Druck auf das Lohnniveau im allgemeinen auszuüben und eine genügende Anpassung der Grundlöhne an die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung zu erschweren. Der Ausschuß kann im *Familienlohn kein geeignetes Mittel* erblicken, das den bestehenden Geburtenrückgang wirksam aufhalten und den kinderreichen Familien einen dauernden Schutz gewähren würde. Die Ursachen des Geburtenrückganges liegen viel tiefer. Die seit Jahren über Europa lastende Kriegsgefahr, die wirtschaftliche Unsicherheit mit all ihren unheilvollen Folgen üben eine weit stärkere und nachhaltigere Wirkung auf das Fühlen und Denken des Menschen aus, als daß jene durch eine derartige Maßnahme aus der Welt geschaffen werden könnten. Der Ausschuß wendet sich daher mit Entschiedenheit dagegen, daß in irgendeiner Form finanzielle Mittel den Lohnausgleichskassen entnommen und zur Ausrichtung von Familienzulagen verwendet werden. Dagegen fordert er die Erweiterung des Zweckes der Lohnausgleichskassen zugunsten der finanziellen Stärkung der Arbeitslosenversicherung und der baldigen Schaffung einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die als die dringendsten sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart zu betrachten sind.

Der Ausschuß ist nach wie vor der Auffassung, daß neben der Anpassung der Löhne an die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung, und zwar in erster Linie auf dem Wege der Erhöhung des Grundlohnes, durch eine weitschauende Sozialpolitik den kinderreichen Familien am besten praktisch geholfen werden kann, insbesondere durch

- Steuererleichterungen bis zur Steuerfreiheit;
- Schaffung hygienisch einwandfreier Wohnungen zu annehmbaren Mietzinsen;
- kostenlose Abgabe von Schulmaterial und Gewährung von Stipendien in den mittleren und oberen Schulklassen;
- Erleichterung der Berufslehre;
- eine Zollpolitik, welche die lebensnotwendigen Nahrungsmittel und Bedarfsartikel nicht mit Zöllen belastet, und vor allem durch
- die möglichst baldige Einführung einer staatlichen Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Neben den vorgenannten Maßnahmen erblickt der Ausschuß in der Ausrichtung eines auskömmlichen Lohnes für ledige Arbeiter, der die Heirat in jungen Jahren ermöglicht, ein wirksames Mittel gegen den Geburtenrückgang. Der Ausschuß postuliert ferner die größtmögliche Sicherung des Arbeitsplatzes und verlangt die Einführung eines rechtlichen Anspruchs auf Arbeit für alle unselbständig erwerbenden Schweizerbürger.

Zustimmung der Ehegatten beim Bürgen

Nachdem der Ständerat in der März-Session mit 28 gegen 8 Stimmen grundsätzlich Eintreten auf die Revision des Bürgschaftsrechtes beschlossen hat, wird er im Juni nun die Detailberatung vornehmen. Weite Kreise der Bevölkerung hoffen, daß der Ständerat die Bestimmungen, welche dem Schutze der Familie dienen, in das Gesetz aufnehmen wird. Immer wieder sind ganze Familien in Not und Elend gestürzt worden, weil Ehemänner — wie das nach dem bisherigen Bürgschaftsrecht möglich war — hinter dem Rücken der Ehefrau unüberlegte Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen sind. Art. 493 sieht nun vor, bei Verheirateten die gegenseitige schriftliche Zustimmung der Ehegatten zu verlangen. Diese Bestimmung würde mindestens die Verheimlichung von Bürgschaften vor dem Ehepartner verunmöglichen. Die geforderte Besprechung unter